

Tierschutzaufgaben des Veterinäramtes

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.05.2022

Die in der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen zehn Einzelfragen zu den Tierschutzaufgaben des Amtes für Verbraucherschutz werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Zahl von Haushalten bzw. Tieren erreichen Sie per anno? Wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt? Welche Tierarten umfasst die Erreichbarkeit?

Die Anzahl der bearbeiteten Tierschutzbeschwerden ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Wurden im Jahr 2019 lediglich 397 Beschwerden beim Amt für Verbraucherschutz eingereicht, lag die Zahl im Jahr 2020 bereits bei 421, im Jahr 2021 bei 504. In den meisten Fällen handelt es sich um daraus resultierende Kontrollen von Hunde-, Katzen- und Pferdehaltungen. Als Folge erheblicher Mängel in der Versorgung, die zu erheblichen Schmerzen, Schäden und Leiden der betroffenen Tiere geführt haben, mussten im Jahr 2021 45 Tierfortnahmen, bis zu 28 Tiere innerhalb einer Maßnahme, durchgeführt werden. Hierbei war in kurzer Zeit mit erheblichem personellen und zeitlichen Aufwand die Unterbringung der fortgenommenen Tiere zu organisieren. In sieben Fällen mussten anschließend Tierhalteverbote aufgrund gravierender Verstöße ausgesprochen werden.

Viele Menschen haben sich während des Corona-bedingten Homeoffice Haustiere angeschafft, sodass innerhalb des Jahres 2020 die Zahl der Heimtiere deutschlandweit um fast eine Million gestiegen ist. Das Ergebnis dieses Anstieges spiegelt sich auch in dem Arbeitsaufkommen des Amtes für Verbraucherschutz wieder. Insbesondere das Vorgehen gegen den Anstieg des illegalen Welpenhandels hat viele Kapazitäten in den vergangenen Jahren gebunden. Die erforderliche Fortnahme von illegal verbrachten Hunden und Katzen erfordert ein hohes Maß an logistischer Arbeit, insbesondere bei der Suche nach geeigneten Quarantänestationen wegen fehlenden Tollwutschutzes.

In der Zukunft muss befürchtet werden, dass es durch rückläufige Homeoffice-Regelungen voraussichtlich zu noch mehr Beschwerden kommen kann.

Frage 2:

Warum ist die letzte Pressemitteilung vom Veterinäramt zum Tierschutz über zwei Jahre alt (11.12.2019, „Veterinäramt gibt Denkanstöße“)? Warum stammt der letzte, auf der Homepage veröffentlichte, Jahresbericht mit Informationen zu Tierschutz und Tierschutzbeschwerden von 2018?

Schwerpunkte der Tätigkeitsberichte des Amtes für Verbraucherschutz waren die Leistungen der ehemaligen Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsabteilung, die mit dem Übergang der Aufgaben auf das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) nicht mehr durch die Kreisverwaltung selbst wahrgenommen werden.

Im Übrigen hat die geringe Zahl der Interessenten den hohen Arbeitsaufwand, der für die Erstellung des Jahresberichts erforderlich ist, nicht mehr gerechtfertigt.

Darüber hinaus ist es aufgrund der personellen Kapazitäten nicht möglich, einen solch ausführlichen Bericht zu erstellen. Dies gilt gleichermaßen für die Erstellung von Pressemitteilungen. Im Rahmen des Ukraine Konflikts wurde ein Hinweis bezüglich mitgebrachter Heimtiere durch Geflüchtete auf der Homepage des Kreises Mettmann veröffentlicht.

Die Erhebung der relevanten Daten wird aber weitergeführt, diese können jederzeit auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Frage 3:

Wie ist die Öffentlichkeitsstrategie, wenn es um den Tierschutz geht?

Ein Großteil der Tätigkeiten besteht aus gesetzlichen Pflichtaufgaben, die angemessen zu erfüllen sind. Ziel ist es, Beschwerden nachzugehen, Gefahren für Mensch und Tier durch behördliche Maßnahmen abzuwenden sowie Landwirten, Tierärzten und Tierhaltern beratend zur Seite zu stehen. Im Rahmen von Haltungskontrollen, die aufgrund eingegangener Tierschutzbeschwerden erfolgen, und gegebenenfalls notwendiger Nachkontrollen werden gezielt Haushalte aufgesucht. Die Kontrollen beziehen sich lediglich auf den/die betroffene/n Tierhalter/in. Das Amt für Verbraucherschutz tritt in solchen Fällen als Eingriffsverwaltung auf.

Eine Öffentlichkeitsstrategie, z.B. in Form von präventiver Tierschutzarbeit kann über die Pflichtaufgaben hinaus nicht verfolgt werden. Dies lassen die personellen Kapazitäten nicht zu.

Frage 4:

Gibt es Anstoßprojekte vom Veterinäramt bezüglich des Tierschutzes? Welche Ideen bestehen hier? Welche Fortbildungen hierzu wurden in den letzten zwei Jahren organisiert?

Die Erarbeitung und Organisation von Projekten sowie die Ausrichtung von Fortbildungen sind mit hohem zeitlichen Aufwand verbunden. Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Zahl an Tierschutzfällen in den vergangenen zwei Jahren war und ist derzeit eine Umsetzung eigener Projekte bzw. Fortbildungen nicht realisierbar.

Frage 5:

Wann wurde zuletzt ein Tierschutzprojekt interkommunal erarbeitet und um welches Projekt handelt es sich? Wie ist hier die regionale und behördliche Vernetzung mit den ka. Städten?

Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten beruht überwiegend auf der beiderseitigen Unterstützung zwischen den kommunalen Ordnungsämtern und dem Amt für Verbraucherschutz. Die Ordnungsämter unterstützen die Amtsveterinäre primär bei Kontrollen

vor Ort und übernehmen in seltenen Fällen die Nachkontrolle, um die Umsetzung und dauerhafte Einhaltung der Anordnungen zu überprüfen. Hinzu kommt eine enge Verzahnung bei der Aufgabenbewältigung auf dem Gebiet des Landeshundegesetzes, da sich hier die Zuständigkeiten der kreisangehörigen Städte und des Kreises Mettmann überschneiden.

Aufgrund der hohen Auslastung des Amtes im Bereich des Tierschutzes lag der Fokus in der Vergangenheit auf beratenden Gesprächen, beispielsweise hinsichtlich des Managements von sogenannten Stadtauben. Auch im Umgang mit freilebenden verwilderten Hauskatzen wurden die kreisangehörigen Städte beratend unterstützt.

Frage 6:

Inwiefern arbeitet das Veterinäramt mit der Tierschutzbeauftragten des Landes NRW Dr. Gerlinde von Dehn zusammen? Gibt es hier Projekte, die von Frau von Dehn angestoßen werden und interkommunal oder öffentlichkeitswirksam gestreut, kommuniziert werden?

Eine Zusammenarbeit mit Frau Dr. Gerlinde von Dehn erfolgt in regelmäßigen Abständen. Zuletzt wurde im Rahmen der Verbringung von Heimtieren durch Geflüchtete aus der Ukraine die Verteilung der Heimtiere in Quarantänestationen sowie die Koordinierung von finanzieller Unterstützung durch Frau Dr. Gerlinde von Dehn unterstützt.

Frage 7:

Inwiefern arbeitet das Veterinäramt in punkto Tierschutz mit der Unteren Naturschutzbehörde (zum Beispiel für Wildtiere) zusammen, gibt es Überschneidungen, die besprochen werden? Finden regelmäßige Besprechungen statt?

Mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen anlassbezogene Zusammenkünfte, sobald Überschneidungen in der Zuständigkeit auftreten.

Frage 8:

Haben die Amtsveterinäre einen ständigen Wirkungskreis oder sind Wechsel vorgesehen?

Die Amtsveterinäre teilen sich ihre Zuständigkeiten im Rahmen des anlassbezogenen Tierschutzes grundsätzlich nach den einzelnen kreisangehörigen Städten auf.

Die Bearbeitung weiterer Aufgabengebiete erfolgt jedoch städteübergreifend, wie beispielsweise die Bearbeitung von Anträgen nach § 11 Tierschutzgesetz, die Überprüfung tierärztlicher Hausapotheken oder die Schlacht- und Fleischtieruntersuchungen. Die Spezialisierung auf einzelne Fachrichtungen ist auf regelmäßige fachliche Schulungen der Amtsveterinäre zurückzuführen. Eine Vertretung im Krankheits- oder Urlaubsfall ist in begrenztem Umfang gegeben.

Frage 9:

Wie ist das Vorgehen bei Zirkustieren? Gibt es hier Routinekontrollen? Wie wird bei Verstößen vorgegangen und welche Unterbringungsmöglichkeiten hätte man bei der Entnahme?

Zirkusbetriebe werden risikoorientiert kontrolliert. Soweit die Verwaltung Kenntnis über ein Gastspiel eines Zirkusunternehmens erhält, wird zunächst das Ergebnis der letzten Überprüfung in der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem Tiere) gesichtet. Wird bei dieser Überprüfung ersichtlich, dass das Unternehmen erst kürzlich beanstandungsfrei kontrolliert worden ist, wird von einer erneuten Kontrolle abgesehen.

Unterbringungsmöglichkeiten werden im konkreten Fall, der einzelnen Tierart entsprechend, ausgesucht. Das Vorhalten von Unterbringungsmöglichkeiten für jegliche Art von Zirkustieren ist nicht möglich.

Frage 10:

Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Tierheimen im Kreis aus?

Mit den im Kreis Mettmann ansässigen Tierheimen in Hilden und Velbert besteht ein fast täglicher Austausch. Im Vordergrund stehen Absprachen bezüglich der durch die Verwaltung ins Tierheim verbrachten Heimtiere. Hier müssen Quarantäneanweisungen getroffen, Weitervermittlungen organisiert und auftretende Probleme tagesaktuell besprochen werden.